Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 24 228
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tim-Christopher Zeelen (CDU)

vom 20. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Juli 2020)

zum Thema:
Berliner Krisenpersonalpool für das Pflege- und Gesundheitswesen

und **Antwort** vom 03. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Aug. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Tim-Christopher Zeelen (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24228
vom 20.07.2020
über Berliner Krisenpersonalpool für das Pflege- und Gesundheitswesen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele und welche Einrichtungen der pflegerischen und medizinischen Versorgung haben sich bisher registriert? Bitte differenzieren nach ambulanter Pflege, stationärer Pflege, Krankenhaus und Öffentlichem Gesundheitsdienst.

Zu 1.:

49 Unternehmen sind derzeit registriert, davon 24 ambulante Pflegedienste und 16 stationäre Pflegeeinrichtungen, 5 Krankenhäuser sowie 4 Einrichtungen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes.

Bereits gelöschte Einträge können zum jeweiligen Abfragezeitraum nicht erfasst werden, sodass die Gesamtregistrierung von registrierten Einrichtungen nicht genannt werden kann.

2. Wie viele a) Pflegefachkräfte und Pflegehilfskräfte, b) Ärzte, c) Medizinische Fachangestellte, d) Physiotherapeuten und e) Studierende der Fachrichtungen Pflege und Medizin haben sich bisher registriert?

Zu 2.:

22 Personen sind derzeit registriert. 10 Personen bieten in folgenden Berufssparten derzeit ihre Hilfe an, davon sind:

a) 1 Altenpflegefachkraft, 1 Krankenpflegefachkraft mit ITS-Erfahrungen, 1 Krankenpflegefachkraft ohne ITS-Erfahrung,
b) keine
c) 2 Medizinische Fachangestellte
d) 1 Physiotherapeut/in,
e) 2 Angebote von Studierenden der Pflege, 2 Studierende der Medizin

Bereits gelöschte Einträge können zum jeweiligen Abfragezeitraum nicht erfasst werden, sodass die Gesamtregistrierung von Unterstützerinnen und Unterstützern nicht genannt werden kann.

3. Wie und von wem werden die fachlichen Qualifikationen des dort registrierten Personals überprüft?

Zu 3.:

Wie auf den Seiten des Krisenpersonalpools beschrieben, müssen die Einrichtungen selbst die berufliche Eignung überprüfen.

4. Wie viele sogenannte Matchings hat es bisher gegeben und zu wie vielen Arbeitsverhältnissen ist es dabei gekommen?

Zu 4.:

Das System erfasst nicht die erfolgten Matchings.

5. Zu welchen bzw. wessen Konditionen kommt ein Vertrag eines Arbeitsverhältnisses zustande?

Zu 5.:

Wie im Internetauftritt beschrieben, übernimmt der Senat keine Verantwortung für aus der Kontaktaufnahme zustande gekommene oder nicht zustande gekommene Arbeitsverhältnisse zwischen interessierten Einrichtungen und qualifizierten Personen. Es gelten ausschließlich die Konditionen, die zwischen den registrierten Einrichtungen und Personen ausgehandelt werden.

6. Mit welchen Mitteln unterstützt der Senat den Krisenpersonalpool und über welche Kompetenzen bzw. Einflussmöglichkeiten verfügt er?

Zu 6.:

Der Senat hat die Entwicklung des Krisenpersonalpools als Dienstleistung in Auftrag gegeben und breit beworben. Darüber hinaus verfügt er über keinerlei weiteren Einflussmöglichkeiten.

7. Inwiefern unterscheidet sich der Krisenpersonalpool zu der Möglichkeit der Leiharbeit von Pflegefachkräften?

Zu 7.:

Der Krisenpersonalpool soll Fachkräfte ansprechen, die aus verschiedenen individuellen Gründen aktuell nicht oder nur teilweise dem ersten Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, sich aber ein Engagement in der aktuellen Krise vorstellen können. Sie sollen mit Einrichtungen und Diensten im gesundheitlichen und pflegerischen Versorgungssystem zusammengebracht werden, die begründet durch die Pandemie in vorübergehende personelle Notsituationen geraten sind oder zu geraten drohen. Die Möglichkeit der Unternehmen, Zeitarbeitskräfte in Anspruch zu nehmen, ist davon unberührt.

Berlin, den 03.08.2020

In Vertretung
Barbara König
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung